

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Verwaltungsausschusses des
Schulverbandes Büchen
02.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentliche Sitzung	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 6 Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge	4
Beschlussvorlage Ki/07/2017	4
TOP Ö 7 2. Änderung der Ganztagschulensatzung	6
Beschlussvorlage BV/37/2017	6
2. Änderung OGS 2017 BV/37/2017	7

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

Schulverband Büchen, 13.02.2017

Einladung

zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Donnerstag, den 02.03.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- 7) 2. Änderung der Ganztagschulensatzung
- 8) Verschiedenes
- 9) Vertragsangelegenheiten

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

Karl-Heinz Weber

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen

Datum

02.03.2017

Beratung:

Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge

Aktuelle Laufzeiten:

Laufzeit Stromlieferverträge: 31.12.2017

Laufzeit Gasliefervertrag: 31.12.2017 (Amt, Büchen, Klein Pampau, Müssen, Schulendorf, Witzeeze, SV Büchen und SV Müssen)

Die letzte Ausschreibung für Strom wurde von der Firma Kubus durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden drei Angebote eingeholt. Nur ein Anbieter führt eine gemeinsame Ausschreibung für Strom und Gas durch.

Angebote:

Anbieter	Strom	Gas	Gesamt	
Kubus	7.086,45 €	5.176,50 €	12.262,95 €	
GeKom	7.996,80 €	2.290,75 €	10.287,55 €	
First Energy	4.420,85 €	892,50 €	5.313,35 €	Gemeinsame Ausschreibung möglich

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 8, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 27 Abnahmestellen Gas, 240 Abnahmestellen Strom (SLP) und 7 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 4 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1300 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt 19 %.

Der Schulverband Büchen hat 2 Abnahmestellen Strom und 6 Abnahmestellen Gas.

Ökostrom und Ökogas

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,1-0,2 ct/kWh – je nach Energieversorger

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas: Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundlich Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam. Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2018-31.12.2020) zum Festpreis ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2021) zu verlängern.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Büchen nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Der Schulverband möchte Graustrom Ökostrom
 „normales“ Gas „Bio“-Gas

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen
Schulverband Büchen

Datum

02.03.2017
30.03.2017

Beratung:

2. Änderung der Ganztagschulensatzung

In der Ganztagschule werden Leistungen angeboten, die noch nicht in den Benutzungsgebühren der Ganztagschulensatzung aufgeführt sind. Dieses soll über eine entsprechende Anpassung der Satzung vervollständigt werden. Gleichzeitig wird § 11 Abs. 4 der Satzung umgeschrieben, um eine verbesserte Verständlichkeit zu erzeugen.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Büchen stimmt der 2. Satzungsänderung der Ganztagschulensatzung zu.

2. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren -Ganztagschulensatzung-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom und der § 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Büchen vom 30.03.2017 folgende 2. Änderung der Ganztagschulensatzung erlassen:

Artikel I

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr staffelt sich nach der Anzahl der Tage, die eine Schülerin oder ein Schüler die Offene Ganztagschule wöchentlich besucht:

- Tage pro Woche = Monatsgebühr
- a. bis zu 5 Tagen = 75,00 Euro,
 - b. bis zu 3 Tagen = 60,00 Euro und
 - c. bei einem Tag = 25,00 Euro.

Für die Frühbetreuung (07:00 – 08:00 Uhr) werden 25,00 Euro festgesetzt. Diese Gebühr ist unabhängig davon, an wie vielen Tagen in der Woche die Frühbetreuung genutzt wird.

Für die Hausaufgabenbetreuung werden 25,00 Euro veranschlagt. Diese Gebühr ist unabhängig davon, an wie vielen Tagen in der Woche die Hausaufgabenbetreuung genutzt wird.

2. § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Leistungsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird nach Abgabe ihres Bewilligungsbescheides die Benutzungsgebühr um zusätzliche 25 % reduziert, wenn die Maximalleistung des Bewilligungsbescheids an den Schulverband abgetreten wird. In den anderen Fällen wird die Benutzungsgebühr um die im Bewilligungsbescheid festgelegte Höhe reduziert.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Büchen, den

Siegel

Schulverband Büchen
Der Schulverbandsvorsteher